Fußgängerzone Wolfenbüttel
Regelwerk für die Gestaltung

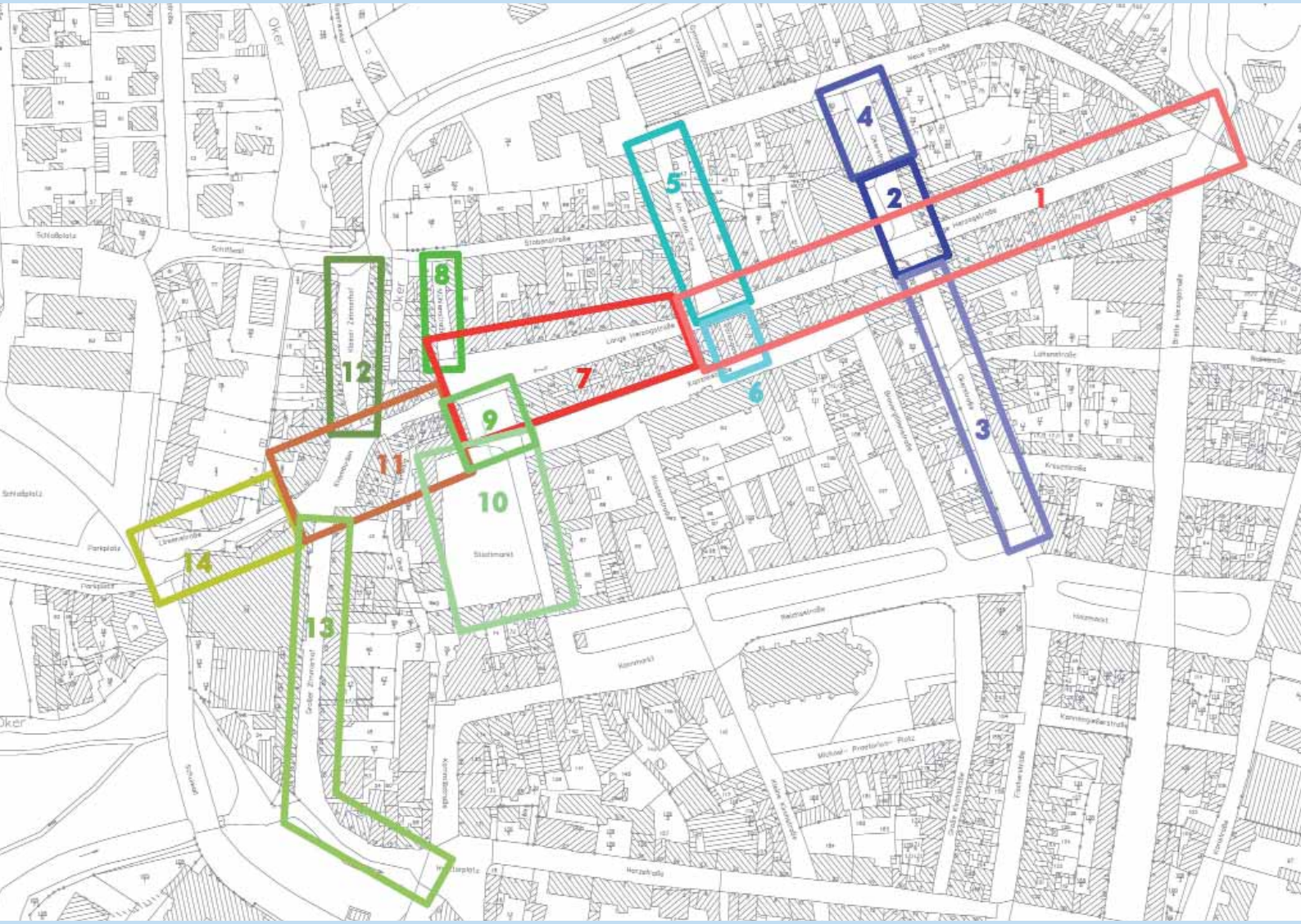

Herausgeber Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Redaktion und Layout HJPplaner Aachen

Stand April 2011

Inhalt

Vorwort 5

1 Verfahren 6

2 Raumstruktur: Räume und Eingänge 7
Typen von Räumen 7
Typen von (internen) Raumübergängen 8
Eingänge und Ausgänge der Fußgängerzone (externe Raumübergänge) 9

3 Oberflächen 10
Zonierung und Bodenindikatoren 10
Oberflächentexturen 11
Materialien und Farbe 12
Höhenstruktur 13
Entwässerungsrinnen 13

4 Stadtmarkt 14
Oberfläche 14
Aufenthaltsqualtiät 14

5 Wasser 15
Öffnung verborgener Wasserläufe 15
Brunnen und Wasserspiele 16
Trinkbrunnen und Zapfstellen 16

6 Geschäftseingänge 17
„Eingangsteppiche“ 17
Eingangsmobiliar 18

7 Ausstattung 19
Öffentliches Mobiliar 19
Mobiliar der Gastronomie 23
Mobiliar der Geschäfte 24

8 Beleuchtung 25
Nächtliche Raumwirkung 25
Privates und öffentliches Licht 26
Leuchten 28
Festbeleuchtungen 28

9 Bepflanzung 29
Bäume und Baumscheiben 29
Blumenschmuck 30
Rankgerüste und Rankpflanzen 30

10 Raumkanten 31
Fassaden 31
Vordächer 32
Markisen 32
Werbung 33

11 Verfahren bei künftigen Umbauplanungen 34

Vorwort

Die Fußgängerzone Wolfenbüttel, bestehend aus der Langen Herzogstraße, Krambuden, Löwenstraße, Großer und Kleiner Zimmerhof, Mühlenstraße, Am Alten Tore, Bärengasse, Okerstraße und Stadtmarkt ist in die Jahre gekommen. Die Oberfläche ist an vielen Stellen schadhaft, Versorgungsträger signalisieren Modernisierungsbedarf, Beleuchtung und Ausstattung entsprechen nicht mehr heutigen Vorstellungen. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, die verstärkte Konkurrenz aus der Nachbarschaft der Stadt, das veränderte Einkaufsverhalten der Kunden sind nur ein Teil der Ursachen für die auch bei uns feststellbaren Leerstände und Angebotsverschlechterungen. Hier sind vornehmlich Einzelhandel und Handwerk sowie Eigentümer und Pächter gefragt, die zentrale Versorgungsfunktion unserer Innenstadt zu sichern und weiter zu entwickeln. Innerhalb ihres eigenen Regelungsbereiches ist es Aufgabe der Stadt, mit einer deutlichen Steigerung der Qualität des öffentlichen Raums ihren eigenen Beitrag zu leisten zur Erhöhung der Attraktivität unserer Stadtmitte im Gesamten.

Es bietet sich daher an, die notwendigen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für eine grundlegende Neugestaltung zu nutzen. Da die Fußgängerzone eine beachtliche Größe aufweist, ist dies nicht in einem Zug, sondern nur Stück für Stück möglich. Trotzdem soll die Gestaltung der einzelnen Abschnitte nach Fertigstellung aller Bereiche wie aus einem Guss wirken. Um dies zu gewährleisten, wurde das vorliegende Regelwerk erstellt, das allen künftigen Planungen einzelner Abschnitte zu Grunde gelegt werden kann.

Möglich wurde die Erarbeitung des Regelwerks durch die Aufnahme des Projekts „Leben und Arbeiten zwischen Schlossplatz und Ziegenmarkt“ in das Programm „Belebung der Innenstädte“ 2010 des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Durch die Unterstützung des Landes Niedersachsen wurde eine Verbesserung der Quartiersarbeit, eine nachhaltige Planung und zugleich zukunftsfähige Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Aufwertung dieses Quartiers als Einzelhandels-, Dienstleistungs-, und Wohnstandort möglich.

Mit dem Projekt wurde schon jetzt die Identifikation mit dem öffentlichen Raum sowie die Verantwortung der Teilhabenden für ihn gestärkt. In der Quartiersgemeinschaft wirkten Eigentümer, Gewerbetreibende und Bewohner, teilweise auch aus der näheren Umgebung des Projektgebiets, an der Erarbeitung des Regelwerks aktiv mit. Für die Umsetzung des Regelwerks in konkrete Baumaßnahmen ist daher zu hoffen, dass die Quartiersgemeinschaft diesen Prozess weiter aktiv begleitet, durch Anregungen, aber auch durch eigenes finanzielles Engagement. Gemeinsam kann so die Attraktivität unserer Stadt erhalten und auch für die Zukunft gesichert werden.

Thomas Pink
Bürgermeister

1 Verfahren

Das vorliegende Regelwerk wurde in intensiver Abstimmung mit Stadtverwaltung, Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt, Vertretern der Quartiersgemeinschaft Fußgängerzone und Citymanagement erarbeitet.

Nach der Formulierung der Gestaltungsgrundlagen und eines gestalterischen Leitbilds sowie thesenhafter Aussagen zu den einzelnen Gestaltungselementen wurden die Inhalte in drei Treffen mit der Quartiersgemeinschaft präzisiert. In Einzelgesprächen und zugesandten Kommentaren haben zusätzlich einige Gewerbetreibende wertvolle Hinweise und Anregungen gegeben.

Die jeweiligen Arbeitsstände waren der Quartiersgemeinschaft auf der Internetseite www.HJPplaner.de passwortgeschützt zugänglich.

Die Stationen der Erarbeitung waren:

- Vorstellung des Arbeitsprogramms im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt,
- Workshop 1 mit der Quartiersgemeinschaft am 05.10.2010,
- Workshop 2 mit der Quartiersgemeinschaft am 04.11.2010,
- Workshop 3 mit der Quartiersgemeinschaft am 20.01.2011,
- Diskussion und Beschluss im zuständigen Ausschuss am 05.04.2011,
- Vorstellung des Regelwerks in der Quartiersgemeinschaft am 05.04.2011 im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt.

2 Raumstruktur: Räume und Eingänge

Typen von Räumen

Alle Gestaltelemente der Fußgängerzone müssen drei räumliche Ebenen beachten:

- Gesamter Stadtkern: die Fußgängerzone muss als Teil des Stadtkerns erkennbar sein; Gestaltelemente, die im gesamten Stadtkern verwendet werden, sollten auch in der Fußgängerzone verwendet werden (Beispiel: Materialität der Oberflächen, aber spezielle Formate).
- Gesamtheit Fußgängerzone: bestimmte Gestaltelemente sollten kontinuierlich in der gesamten Fußgängerzone verwendet werden (Beispiel: Eingänge in die Fußgängerzone, Abwandlungen des im gesamten Stadtkern gebräuchlichen Materialkanons).
- Raumtyp: innerhalb der Fußgängerzone gibt es sehr unterschiedliche Raumtypen; die für die gesamte Fußgängerzone gesetzten Gestaltelemente müssen daher abhängig vom Raumtyp variiert werden (Beispiel: Leuchten des gleichen Typs, aber als Wand- oder als Aufsatzleuchte).

Alle im Gestaltungshandbuch aufgestellten Gestaltungsgrundsätze werden daher in Abhängigkeit von den verschiedenen stadträumlichen Gegebenheiten, vom Raumtyp formuliert.

Unterschiedliche Querschnittsbreiten bedingen z. B.:

- unterschiedliche Elemente der Zonierung,
- unterschiedliche Ausstattungselemente,
- unterschiedliche Bepflanzung und
- spezielle Lichtatmosphären.

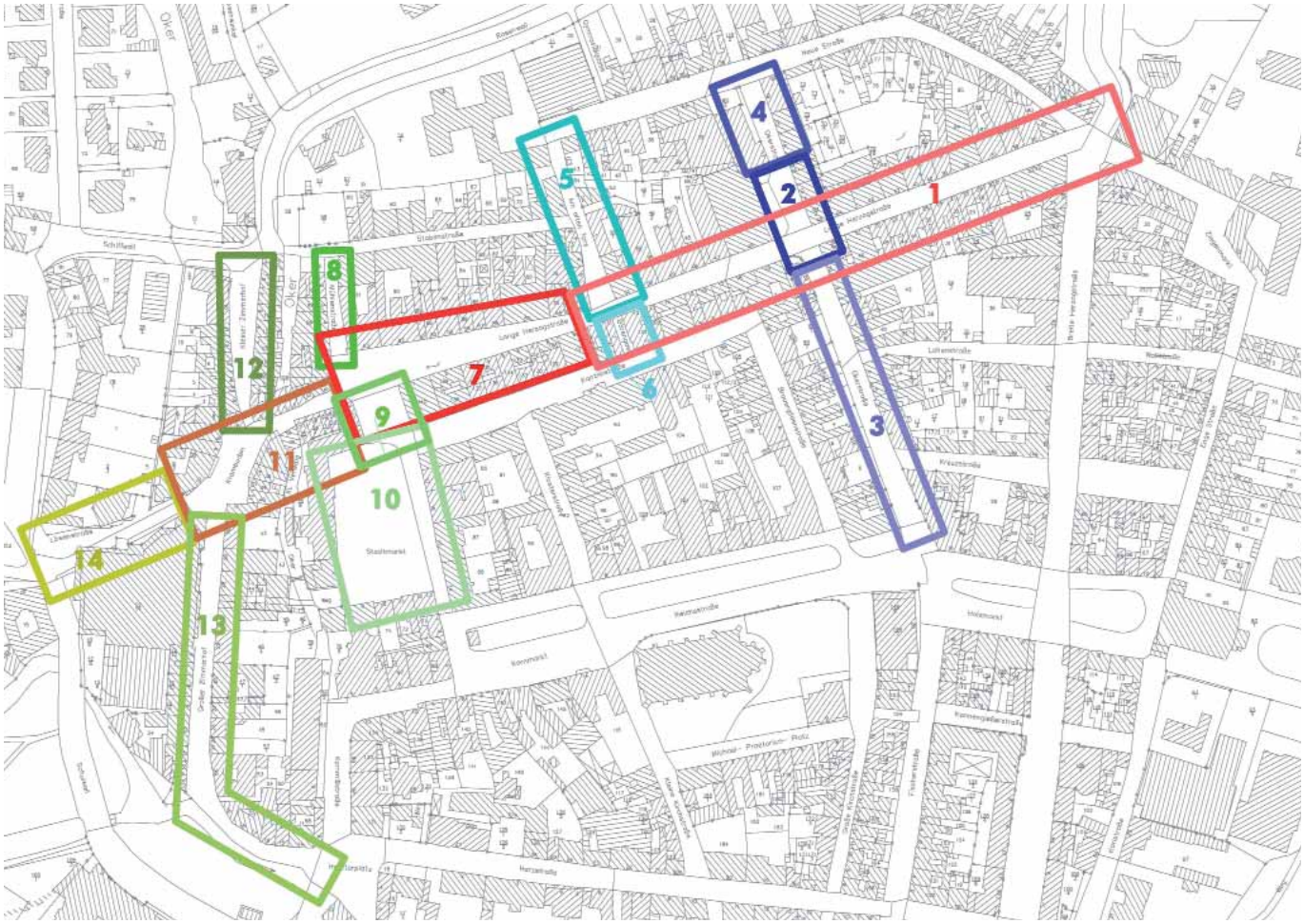

Typen von (internen) Raumübergängen

Manche Gestaltungsregeln werden daher für die folgenden Raumtypen spezifiziert:

- Stadtplatz (Stadtmarkt),
- lineare Räume (z. B. Lange Herzogstraße),
- Räume mit komplexer Geometrie (z. B. Krambuden),
- Raumaufweitungen (z. B. Kreuzung Lange Herzogstraße/Okerstraße),
- Abschnitte mit Arkaden (Krambuden).

Zwischen den beschriebenen Bereichen ergeben sich unterschiedliche Typen von Schnittstellen:

- Typ Übergang zu Platz (Beispiel Stadtmarkt): fließender Übergang ohne klare Gliederungslinien (1),
- Typ Durchgang (Kleiner Zimmerhof): deutliche Gliederung durch Tordurchgang und Überbauung (2),
- Typ Kreuzung (Okerstraße): Überlagerung zweier ähnlich strukturierter Räume (3),
- Typ Gabelung (Großer Zimmerhof/ Löwenstraße): Verzweigung eines Raums in zwei ähnlich wichtige Räume (4).

Das Regelwerk entwickelt für diese unterschiedlichen Typen angemessene Leitlinien.

Eingänge und Ausgänge der Fußgängerzone (externe Raumübergänge)

Der Einblick in die Fußgängerzone muss attraktiv sein, schon an den Eingängen muss sich ihre Attraktivität zeigen.

Ein positives Beispiel ist der Eingang am Großen Zimmerhof, der durch den Weg entlang der Oker hohe Aufenthaltsqualität besitzt und Lust auf Weitergehen erzeugt. Hier ist zu sehen, dass auch der Blick aus der Fußgängerzone Richtung deren Rand wichtig für das Empfinden ist: während an anderen Stellen dieser Blick ins Leere führt, ist von den Krambuden aus die Oker zwar nicht zu erkennen, der Blick verheißt aber dort einen schönen Ort; es eröffnet sich eine positive Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Wegen.

Negative Beispiele sind:

- Eingang in die nördliche Okerstraße: hier ist der wesentliche Grund für die schlechte Erscheinung der eingeschossige Ladenanbau, der deutlich eine Wunde im Stadtgrundriss offenbart; neben Maßnahmen im öffentlichen Raum ist hier daher die wesentliche Aufgabe, den Block wieder zu schließen und am Eck in einem neuen Gebäude eine attraktive Nutzung zu installieren. Die wesentliche Maßnahme im öffentlichen Raum ist an dieser Stelle sicher die Öffnung oder zumindest Darstellung der Oker.
- Ziegenmarkt: die Bebauung an diesem Eingang ist nicht unattraktiv, jedoch fehlt hier der typisch an dieser Stelle notwendige „Magnet“; neben einer Attraktivierung der Nutzung ist allerdings auch zu prüfen, wie weit Maßnahmen im öffentlichen Raum eine einladende Geste erzeugen können.
- Löwenstraße am Schlossplatz: die negative Erscheinung entsteht hier vor allem durch das noch dort vorhandene leer stehende Kaufhaus; bei der Neugestaltung des Bereichs muss darauf geachtet werden, dass der neue Baukörper zum Schloss hin eine attraktive Fassade erhält, die den Betrachter in die Fußgängerzone zieht.
- Kleiner Zimmerhof: der in der Nähe der Krambuden sehr reizvolle Raum verliert sich, um an der unattraktiven Kreuzung mit den Straßen Schiffwall/Rosenwall zu enden.

3 Oberflächen

Zonierung und Bodenindikatoren

In allen Flächen werden vier Nutzungsbereiche definiert:

- entlang der Gebäude ein gebäudebezogenes Band,
- daneben ein Laufband („Gehbahn“), das ständig von jeglichen Einbauten freizuhalten ist,
- daneben ein Ausstattungsband, das alle Ausstattungselemente aufnimmt, je nach Breite des Raums einseitig oder beidseitig,
- in der Mitte des Raums ein vielfach nutzbarer Bereich, der ebenfalls ständig von jeglichen Einbauten freizuhalten ist und der auch der Ver- und Entsorgung und – zeitlich befristet – auch der Anlieferung dient.

Elemente zur Barrierefreiheit müssen zugleich gestalterische Elemente sein, die Textur der Oberflächen macht zusammen mit den Ausstattungsbändern besondere Bodenindikatoren überflüssig.

Stufen sind nur zulässig, wenn die Flächen auf unterschiedlichem Niveau auch durch eine Rampe miteinander verbunden sind.

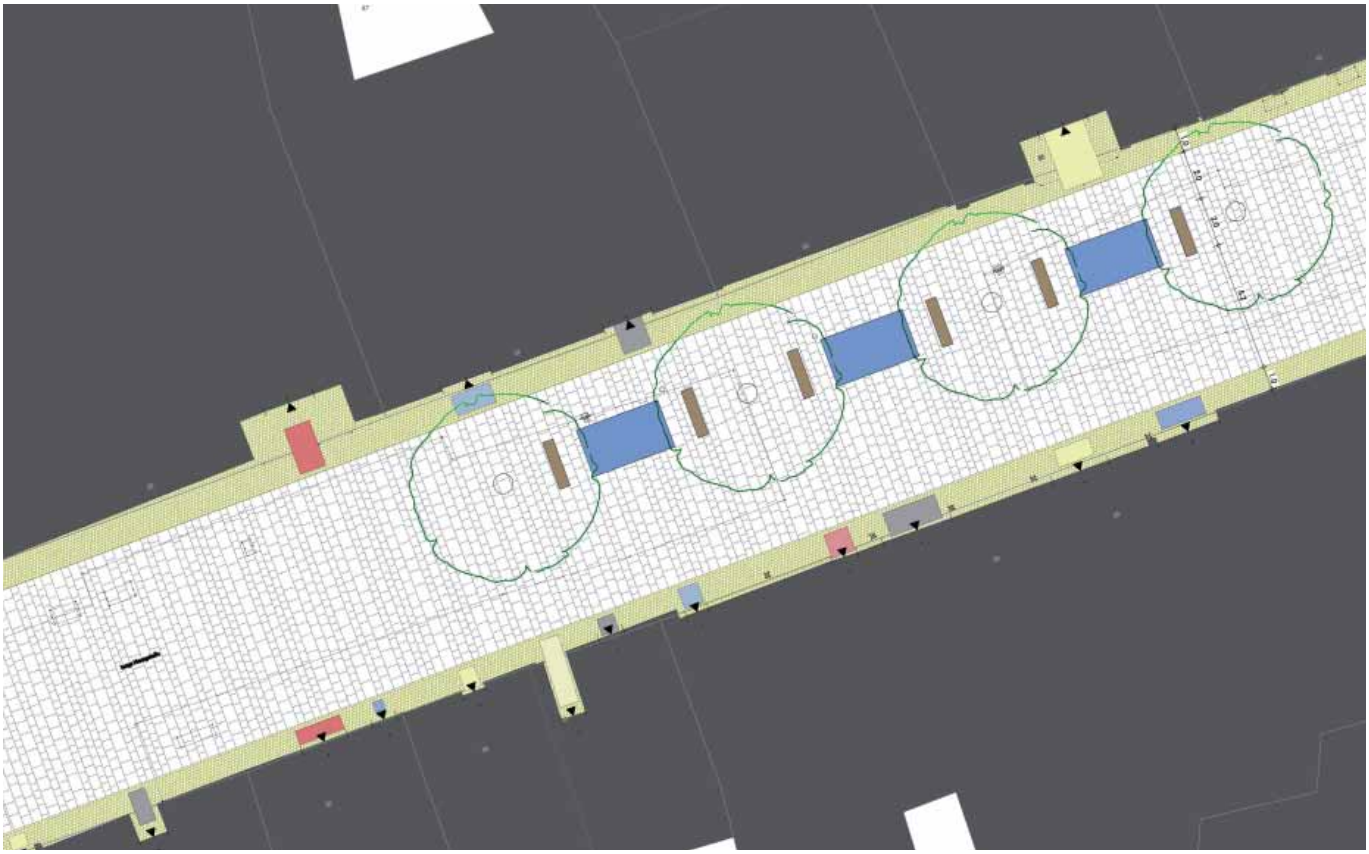

Oberflächentextur in Räumen mit parallelen Raumkanten

Oberflächentexturen

Die Oberflächentextur ist in allen Raumabschnitten grundsätzlich gleich: entlang der Gebäude Kleinpflasterstreifen, in der Mitte der Straßen plattenartig erscheinende großformatige Steine. Diese Textur

- ist bautechnisch leicht zu realisieren,
- die Randstreifen übernehmen zusätzliche Funktionen wie Markierung einer gebäudebezogenen Zone,
- durch die Randstreifen werden gestalterisch integrierte Hinweise für Blinde und Sehbehinderte gegeben,
- die an einigen Stellen großen Höhenunterschiede zwischen den Eingängen können mit Pflaster ausgeglichen werden.

Entlang der Häuser oder anderer Kanten wird ein 0,8 bis 1,2 m breiter (Breite abhängig von der Raumbreite), parallel zu den Kanten verlaufender Streifen mit Natursteinpflaster gepflastert. In diesen Streifen ragen die „Eingangsteppiche“ hinein, in ihm sind die Kellerschächte u. Ä. und auf ihm stehen die Blumentöpfe beiderseits der Eingänge. In ihm sind auch schmale niedrige Auslagen (Büchertische, Gemüse und Obstkisten u. Ä.) möglich.

Die übrigen Flächen werden mit Streifen von plattenartig wirkenden Steinen in wildem Verband gestaltet. Die Streifen sind in unregelmäßigem Wechsel 20, 30 und 40 cm breit. Die Formate sind jeweils 1/1 und 1/1,4 also z. B. in den 30er-Streifen 30 x 30 und 30 x 42. Die größte Platte ist 40 x 56 cm. Die Plattenstärke muss somit mindestens 14 cm betragen. Kreuzfugen sind zu vermeiden.

Oberflächentextur in Räumen mit nicht-parallelen Raumkanten

Materialien und Farben

Die Plattenausrichtung wird an der Randbebauung orientiert: Die Richtung der Streifen verläuft immer senkrecht zur Bebauung, bzw. zur – von leichten Ungenauigkeiten in der Gebäudeflucht abstrahierten – Begrenzungslinie des Plattenbelags. Bei Räumen mit parallelen Raumkanten (Bereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12) können die Plattenbänder von Rand zu Rand verlaufen. Bei keilförmigen Räumen (Bereiche 7, 10, 11, 13) ergeben sich in der Mitte des Raums schräge Anschnitte. Dort ist darauf zu achten, dass die jeweils letzten Platten nicht zu klein werden, da sie dann nicht stabil liegen. Diese Abschlussplatten müssen in diesen Räumen also immer auf einer Seite geschnitten werden.

In allen Varianten sind Platten ohne Fasen sinnvoll, da sich sonst Unterschiede zwischen den Fugen geschnittener und ungeschnittener Platten ergeben.

Als Materialien kommen durchgängig nur Granit-Kleinsteinpflaster, Betonsteine und wassergebundene Decken zum Einsatz:

- Pflasterstreifen entlang der Raumkanten: Damit die Höhenunterschiede zwischen den Eingängen gut ausgeglichen werden können, sollen diese Streifen in Kleinsteinpflaster mit beigem Kleinpflaster, wie es in der Klosterstraße eingesetzt ist, ausgebildet werden.
- Mittelbereiche: Die Sandsteinplatten im Schlossbereich zeigen die

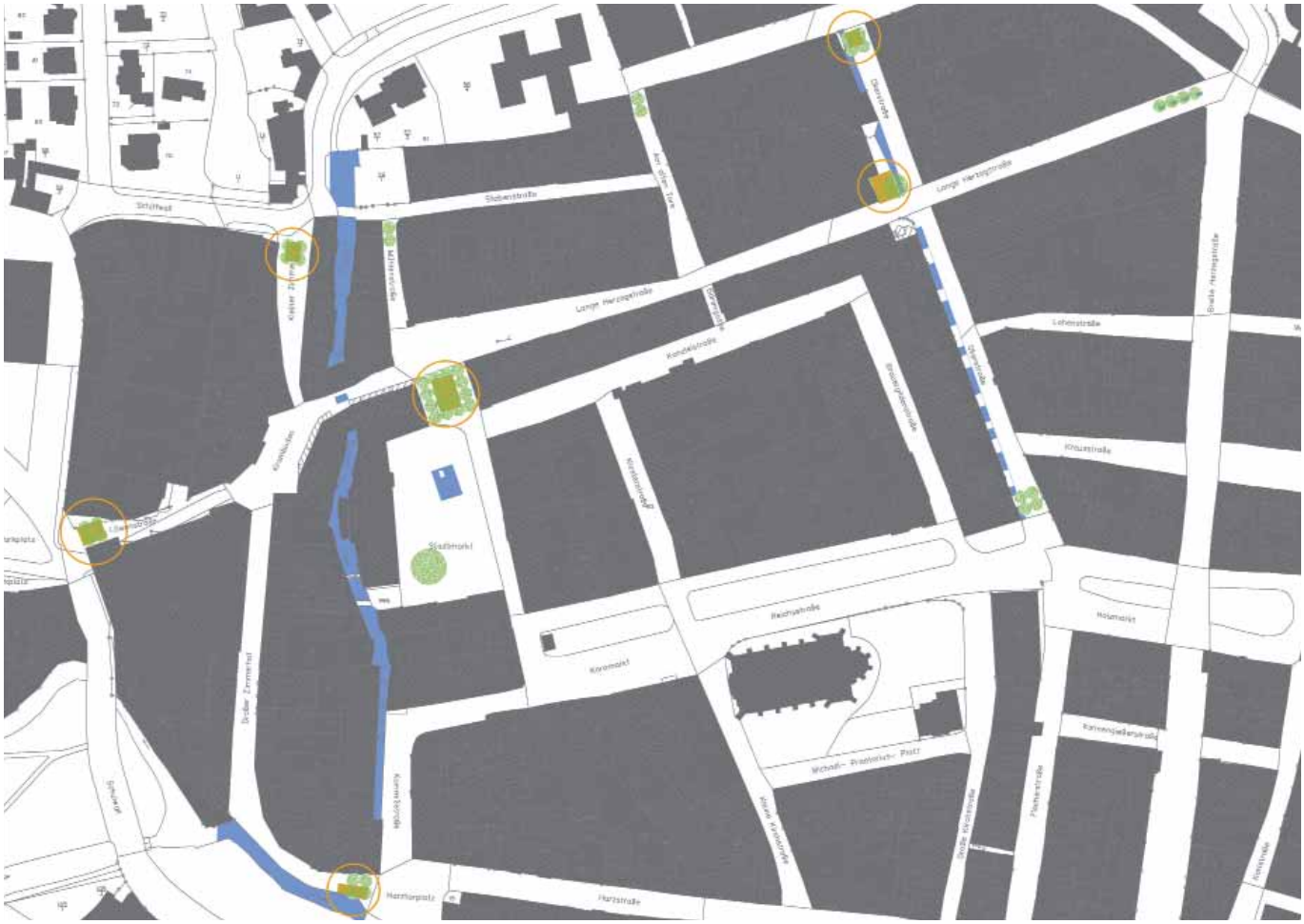

Bereiche mit besonderen Oberflächen-Materialien

zeitlose Schönheit von Naturstein, der altert, aber nicht veraltet. Die Plattenbeläge in der Fußgängerzone sollten der Erscheinung dieser schönen Oberflächen so nah wie möglich kommen. Dies ist sowohl mit Naturstein wie auch mit Beton möglich. Für die großen Plattenflächen in der Fußgängerzone ist es bei der Verwendung von Betonplatten ratsam, Platten mit leicht unterschiedlicher Farbe einzubauen. Dies hat sowohl gestalterische wie auch praktische Vorteile: die Flächen wirken lebhafter, nach künftigen Aufbrüchen kann die Fläche leichter wieder geschlossen werden, selbst bei Verwendung von neuem Ersatzmaterial fallen Farbunterschiede zwischen Alt- und Neumaterial weniger auf.

- Aufenthaltsflächen mit besonderen Oberflächen: auch in einer Fußgängerzone sind Flächen sinnvoll, die durch ihre Gestaltung eher den Charakter von Entspannung und Erholung haben. Derartige Flächen fördern die Belebung des Bereichs außerhalb der Geschäftszeiten und dienen den im Bereich Wohnenden als wohnungsnahe Freiräume. Als Oberfläche für diese „Ruhebereiche“ wird wassergebundene Decke vorgeschlagen, ein Material, das selbst im großstädtischen Bereich dort eingesetzt wird. Bereiche mit wassergebundener Decke sind in den Ausstattungsbändern oder in breiten Raumübergängen denkbar.

Höhenstruktur

Stufen an Haus- und Geschäftseingängen sind unbedingt zu vermeiden. Ausnahmen sind an historischen Gebäuden in Abstimmung mit der Denkmalpflege zu vertreten. Vor Eingängen, die mehrere Stufen tiefer liegen als das Straßenniveau, sollten größere Vorflächen auf dem Niveau der Innenfläche angeordnet werden. Soweit es die Höhe des Eingangsgeschosses zulässt, ist es allerdings besser, die notwendige Treppe in das Gebäude zu verlegen.

Die stärksten Höhenunterschiede zwischen den Eingängen zweier Häuser führen an einigen Stellen zu notwendigen Längsneigungen von über 10% (z. B. auf der Langen Herzogstraße zwischen den Eingängen Nr. 47 und 46). Diese starken Gefälle treten aber nur in dem schmalen Kleinsteinpflasterband entlang der Häuser auf.

Entwässerungsrinnen

In den meisten Fällen können Stufen vor Eingängen durch eine entsprechende Längs- und Querneigung der Straßenfläche vermieden werden. Damit die Straßenfläche so geneigt werden kann, dass Stufen zu vermeiden sind, muss die Wasserführung im Straßenraum sehr flexibel sein.

Die sehr unterschiedlichen Anschlusshöhen erfordern eine freie Anordnung der Entwässerungsrinnen

4 Stadtmarkt

Oberfläche

Der Stadtmarkt bildet einen Sonderbereich, der einerseits Teil der Fußgängerzone ist, andererseits aber auch in dieser eine Sonderstellung einnimmt. Die Oberfläche soll daher am Rand die Textur der übrigen Fußgängerzone erhalten, in der Mitte des Platzes kann das vorhandene diagonale Rechteckraster erhalten bleiben. Dies verdeutlicht zugleich die Nutzungsbereiche: die Platzränder dienen der Außengastronomie und dem Gehen, die Mitte ist eine frei nutzbare Fläche für vielfältige öffentliche Nutzungen, sie ist – mit Ausnahme des Wasserbeckens um den Herzog und den einen Solitär – von jeglichen Einbauten und von Mobiliar freizuhalten.

Aufenthaltsqualität

Insgesamt soll der Platz mehr Elemente erhalten, die zum Aufenthalt – auch außerhalb von gastronomischen Angeboten – einladen. Hierzu sind vor allem Bäume, Pflanzen, Wasser und Sitzgelegenheiten geeignet. Diese Elemente werden allerdings nicht auf dem Platz verteilt, sondern in einigen wenigen Bereichen konzentriert: eine streng gestaltete Wasserfläche als flaches Wasserbecken mit umlaufendem, zum Sitzen einladendem Steinrand um das Herzogsdenkmal soll zum Sich-Treffen und zum Spiel am Wasser anregen; der Übergangsbereich zur Langen Herzogstraße soll mit Bäumen und anderen Pflanzbeeten ein Ort der Ruhe und Entspannung werden; ein großer Solitär soll die Südwestecke des Platzes betonen. Am Durchgang zur Langen Herzogstraße kann ein Pavillon in Form einer „Rauminstallation“ errichtet werden, die zu Normalzeiten einen Service-Stützpunkt für die Außengastronomie aufnimmt, zugleich aber durch minimale An- und Umbauten vielfach nutzbar ist, etwa als Bühne oder als Musikpavillon. Entlang der Ränder sind – wie in der übrigen Fußgängerzone – Ausstattungsbänder vorgesehen. Die Beleuchtung erfolgt durch Reflexion von den – dezent angestrahlten – Gebäuden und von starken Lichtpunkten um den Herzog und am Solitär, Leuchten auf dem Platz sind nicht vorgesehen.

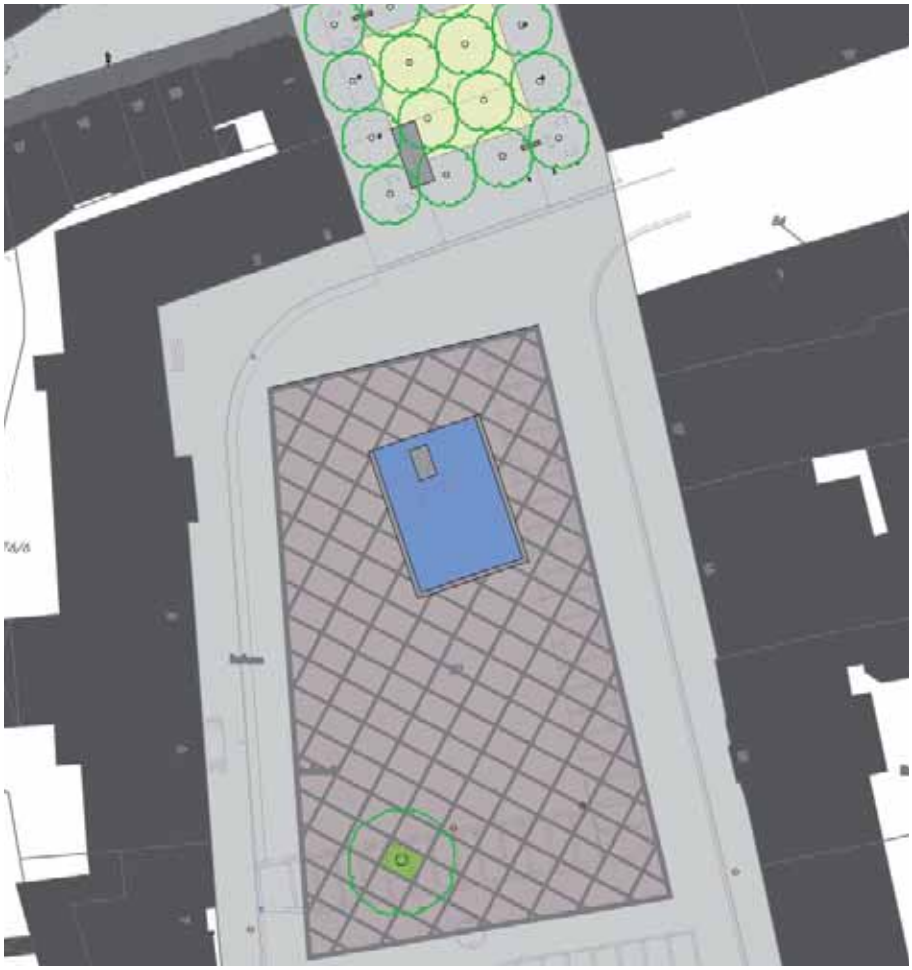

Gestaltung Stadtmarkt

5 Wasser

Öffnung verborgener Wasserläufe

Wasserläufe sind ein wesentliches Merkmal des Stadtkerns von Wolfenbüttel.

Da die Grundstücke, auf denen die Oker entlang der Okerstraße früher floss, den Nachbargrundstücken zugeschlagen wurden und die entsprechenden Flächen auf unterschiedliche Weise umgenutzt wurden (Gärten, Stellplätze), ist eine exakte Wiederherstellung der Oker nicht möglich. Der Wasserlauf ist daher in Form von Wasserbecken oder Wasserspiegeln anzudeuten.

Eine weitere Wasserfläche wird auf dem Stadtmarkt vorgeschlagen: die 1960 vorhandene teichartige Wasserfläche war in ihrer naturnahen Gestaltung sicher auf dem zentralen Stadtplatz unangebracht. Anders kann ein ausschließlich steinernes Wasserbecken wirken, das dem Platz einen attraktiven und angenehmen Mittelpunkt zu geben vermag. Hierzu muss das Wasserbecken von einem breiten Natursteinband eingefasst sein, das in Höhe und Tiefe Sitzen ermöglicht. Die Wassertiefe sollte so gering sein, dass Kinder gefahrlos im Becken planschen können. Das Becken wird von dem Wasser gespeist, das dem Denkmal „entspringt“.

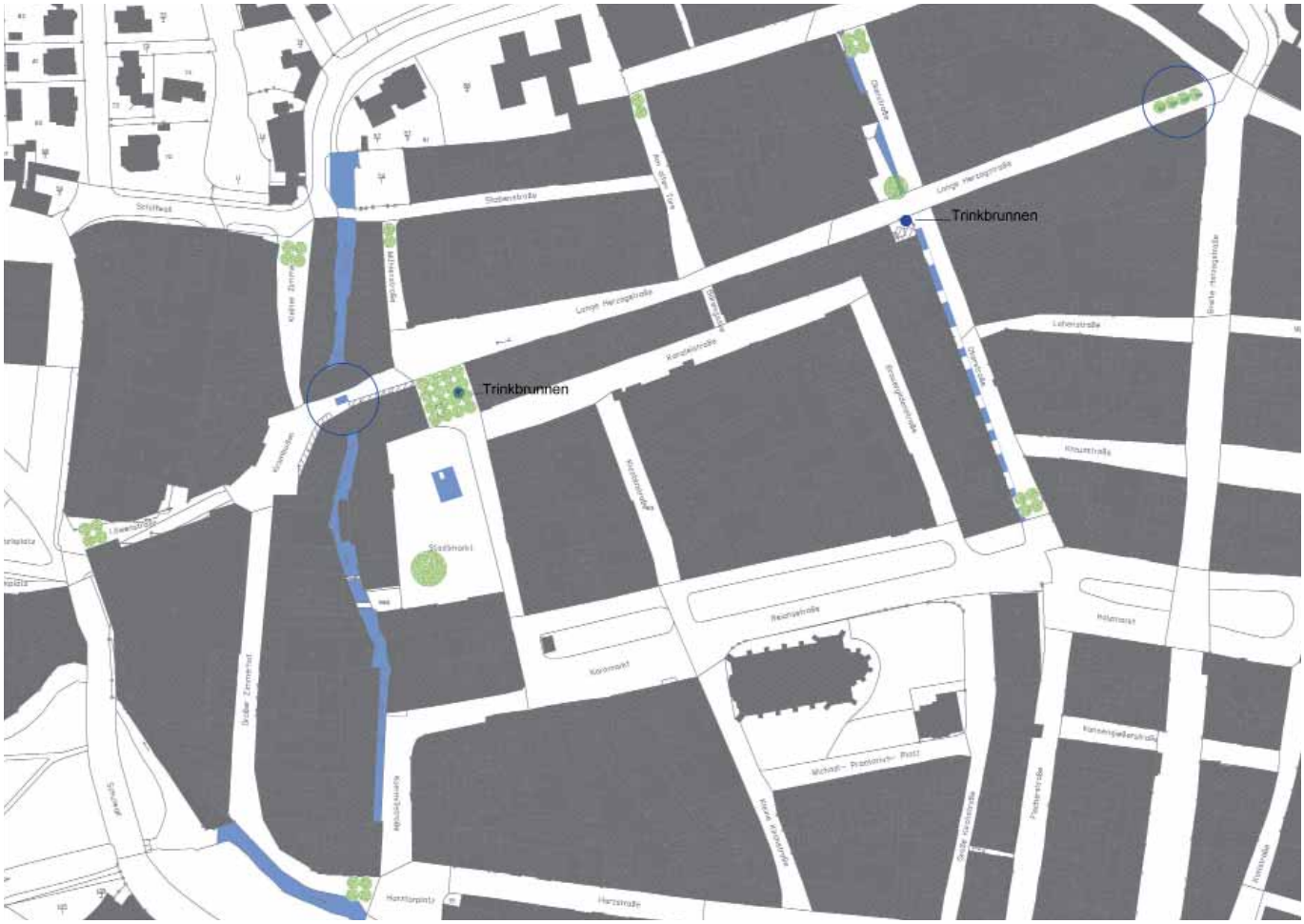

Wasserflächen, Wasserläufe, Wasserspiele, Brunnen

Brunnen und Wasserspiele

Brunnen und Wasserspiele sind Orte hoher Aufenthaltsqualität. Orte können durch sie merkbar aufgewertet und belebt werden. Dies ist in Wolfenbüttel vor allem in der „oberen“ Langen Herzogstraße erforderlich, die infolge rückläufiger Attraktivität der dortigen Geschäfte gegenüber der übrigen Fußgängerzone abfällt. Dem soll durch eine deutliche Aufwertung des öffentlichen Raums entgegengewirkt werden. Der Vorschlag besteht aus einer Reihe von Wasserbecken, in denen auf unterschiedliche Weise Wasser über verschiedene Niveaus fließt, geräuschvoll auf Flächen trifft und gurgelnd verschwindet – ein Erlebnis für Augen und Ohren, Anziehungspunkt für alle Altersgruppen, Anlass für die Eröffnung von Restaurants, Cafés und Bistros.

Trinkbrunnen und Zapfstellen

An zwei zentralen Stellen der Fußgängerzone (Übergang Stadtmarkt/ Lange Herzogstraße und Kreuzung Lange Herzogstraße/Okerstraße) sind Trinkbrunnen sinnvoll, die den Passanten eine kostenlose Erfrischung anbieten.

Zapfstellen sind in den Medienanschlüssen über die gesamte zentrale Achse der Fußgängerzone verteilt.

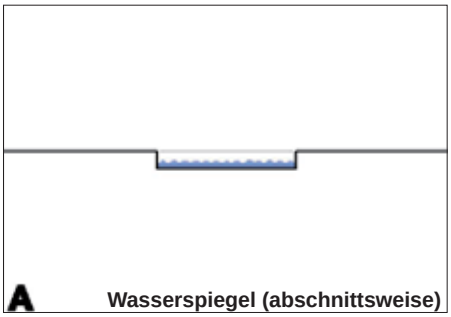

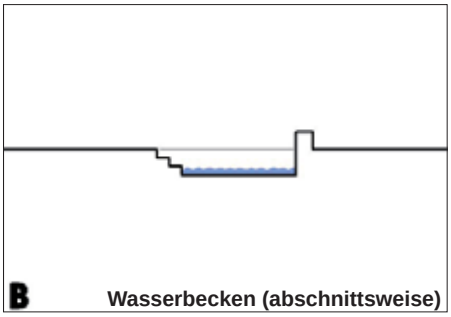

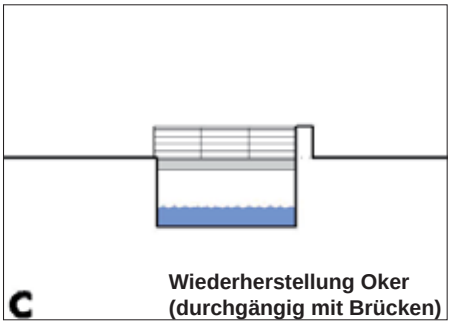

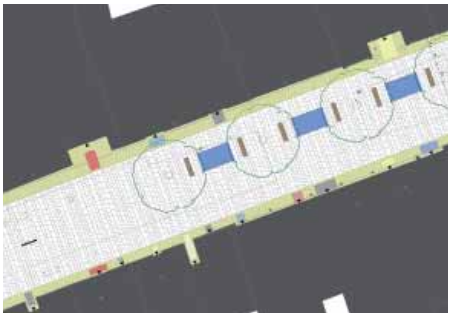

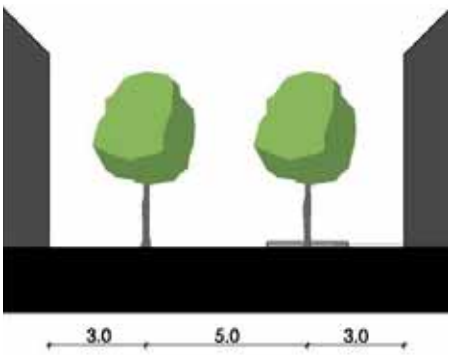

Wasserspiele in der oberen Langen Herzogstraße

Unterschiedliche Möglichkeiten von Wasser im Straßenraum

6 Geschäftseingänge

„Eingangsteppiche“

Eingänge sind die Visitenkarten der Gebäude. Dies gilt in besonderem Maße bei Geschäftseingängen: zusammen mit den Schaufenstern können sie – bei geeigneter Gestaltung – aus Passanten Besucher (und Käufer) machen. Geschäftseingänge müssen einladend sein. Erste Voraussetzung dafür ist, dass sie im Straßenraum in Erscheinung treten. Vereinzelt sind mit den roten Wolfenbüttel-Teppichen und den Blumentöpfen beidseitig der Eingänge derartige „Signale“ bereits heute vorhanden. Eine gute Möglichkeit für einen Auftakt des Geschäfts in der Straße ergibt sich, wenn das Bodenmaterial des Geschäfts in die Straße reicht; diese Möglichkeit ergibt sich bei Naturstein und Keramikplatten, wenn sie zumindest im Straßenbereich rutschfest sind (Naturstein kann z. B. im Geschäft in polierter Form und im Straßenraum geschliffen oder geschurt eingebaut werden.

Weitere Möglichkeiten für eine Überwindung der trennenden „propertyline“ sind

- „Vorleger“ (Beispiel Brauergildenstraße),
- Marken vor dem Geschäft (Freiburg-Modell),
- Hineinziehen des Materials der Straße in das Geschäft oder
- Materialähnlichkeit in Geschäft und Straße.

Aussteller, Werbeschilder und Waren sind im Eingangsbereich kontraproduktiv: wenn Käufer zwischen allen möglichen Gegenständen vor der Tür den Eingang erst mal finden müssen, ist dies für das Kaufverhalten nicht förderlich.

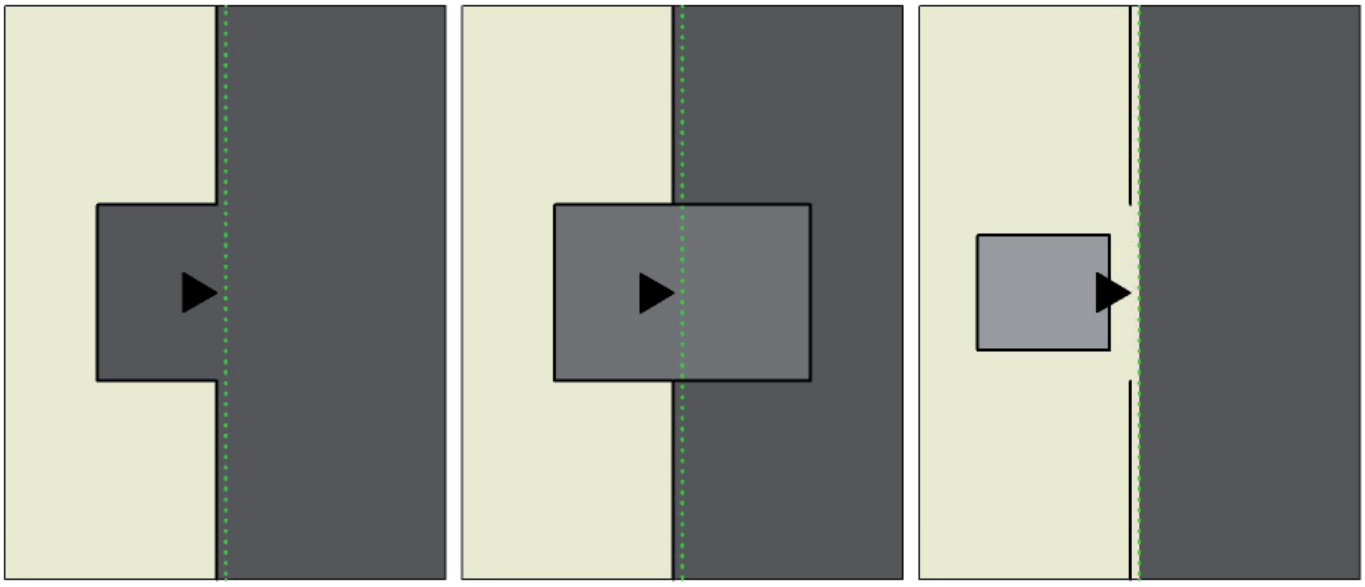

„Eingangsteppiche“ aus Stein

Eingangsmobiliar

Beidseitig der Geschäftseingänge sind üppig bepflanzte, hohe Blumentöpfe angebracht. Die bereits von einigen Geschäftsinhabern aufgestellten hohen aluminiumfarbenen hohen Töpfe können als Vorbilder dienen. Eine Selbstverpflichtung der Geschäftsinhaber zu einem Material- und Gestaltkanon für diese Blumentöpfe ist anzustreben. Vorgeschlagen werden als Materialien Ton und Metall, als Formen hohe, nach unten leicht konisch sich verjüngende Zylinder oder Pyramiden. Die Entfernung zwischen Topf und Fassade sollte maximal 20 cm betragen. Als Bepflanzung eignen sich vor allem kleine kugelig gezogene, blütenreiche Zierbäumchen wie etwa:

Deutscher Name (Botanischer Name)	Wuchsform	Blütenfarbe/-zeit	Sonstiges
Bleiwurz (Plumbago)	Busch, Hochstamm, Spalier, Pyramide	Blau / ab Ende Juni	sonnig, windgeschützt
Enzianstrauch (Solanum rantonetii)	Hochstamm	Blau / Sommermonate	sonnig
Fuchsie (Fuchsia)	Hochstamm	ein- bis zweifarbig / Sommermonate	teilweise bizarre Formen, schattig bis halbschattig
Gewürzrinde (Cassia)	Hochstamm	Gelb / lange Blütezeit	dekorativ gefiederte Blätter, sonnig, windgeschützt, würziger Duft
Indisches Blumenrohr (Canna indica) Sorte „Lucifer“	schmal aufrecht	Gelb / Juni bis Oktober	schönes Blattwerk, sonnig
Oleander (Nerium)	Hochstamm	Weiß bis Violett / Sommermonate	sonnig, in allen Teilen giftig, teils duftend
Schmucklilie (Agapanthus)	schmal aufrecht	Blau / Juli bis August	sonnig, dekorative schmale Blätter
Strauchmagerite (Chrysanthemum frutescens)	Hochstamm	Weiß, Gelb / Mai bis Oktober	sonnig bis leicht schattig
Wandelröschen (Lantana Camara-Hybriden)	Hochstamm	verschiedene Farben, ein- bis zweifarbig / Sommermonate	sonnig, sich verändernde Blütenfarbe beim Aufblühen

Bleiwurz*[1]

Enzianstrauch*[2]

Wandelröschen*[1]

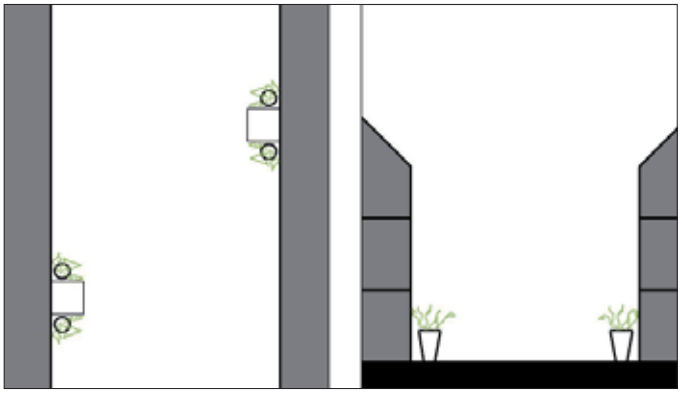

Eingangsmobiliar

***[1] aus: www/gartenatelier.de**
***[2] aus: www/gaertnerei-kalb.de**

7 Ausstattung

Öffentliches Mobiliar

Öffentliches Mobiliar ist nur dann sinnvoll, wenn es die Funktion der Straße unterstützt; die folgenden Elemente sind unverzichtbar:

- Sitzgelegenheiten (am besten richtungsunabhängige Steinblöcke mit Holzauflage). Die besten Sitzgelegenheiten entwickeln sich aus der Bebauung (z. B. Sockel) oder sind zugleich Mauern (etwa die Brüstungsmauern entlang der Oker im Großen Zimmerhof). Wenn Bänke notwendig werden, weil derartige „natürliche“ Sitzgelegenheiten fehlen, müssen diese plausibel und attraktiv aufgestellt werden (Schutz im Rücken, schöner Ausblick nach vorne, Gespräch fördernd); unmotiviert und zusammenhanglos in den Raum gestellte Sitzbänke sind meist unattraktiv und werden kaum genutzt.
- Mülleimer (unauffällig, möglichst geschlossen, Modell wie in der Kanzleistraße verwendet) müssen richtig, das heißt nicht in Raummitte platziert werden.

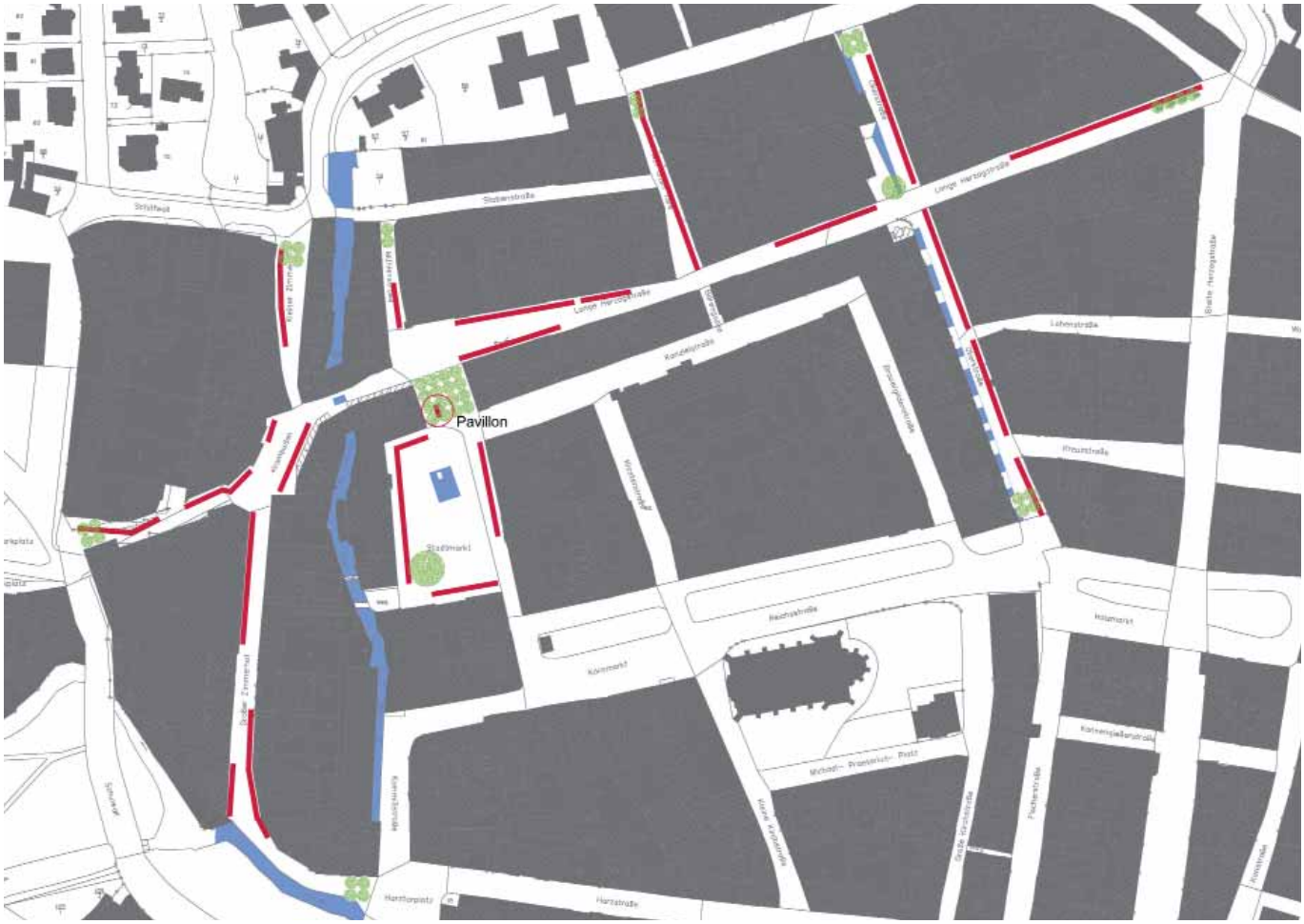

Ausstattungsbänder

- Radbügel (Modell wie bereits in der Langen Herzogstraße verwendet) sollten zu Gruppen zusammengefasst und in ausreichender Anzahl eingebaut werden; private Radständer, die wild in den Raum gestellt werden, sind durch ausreichende Anzahl öffentlicher Radbügel zu vermeiden.
- Informationssysteme (Wegweiser und touristische Informationen zu wichtigen Wegen und Zielen) sind in einem einheitlichen System und möglichst zusammengefasst aufzustellen, besondere Orientierungshilfen für Blinde, wie das Stadtrelief an der Kreuzung Lange Herzogstraße/Am Alten Tore sind sinnvoll.

- Stadtinformationstafeln mit Stadtplan und Infos zum gastronomischen Angebot sollten auf wenige wichtige Stellen, an denen Besucher ankommen, beschränkt bleiben (Löwenstraße, Großer Zimmerhof, Eingang Stadtmarkt vom Kornmarkt her kommend).
- Telefon- und Notrufsäulen sind trotz Mobiltelefonen an einigen Stellen, allerdings nur einzeln aufgestellt, angebracht.
- Medienanschlüsse (Wasser, Elektro) in ausreichender Zahl machen bei Märkten und Veranstaltungen unschöne und komplizierte Provisorien überflüssig. Wo möglich können die Anschlüsse in Sitzblöcke integriert werden.

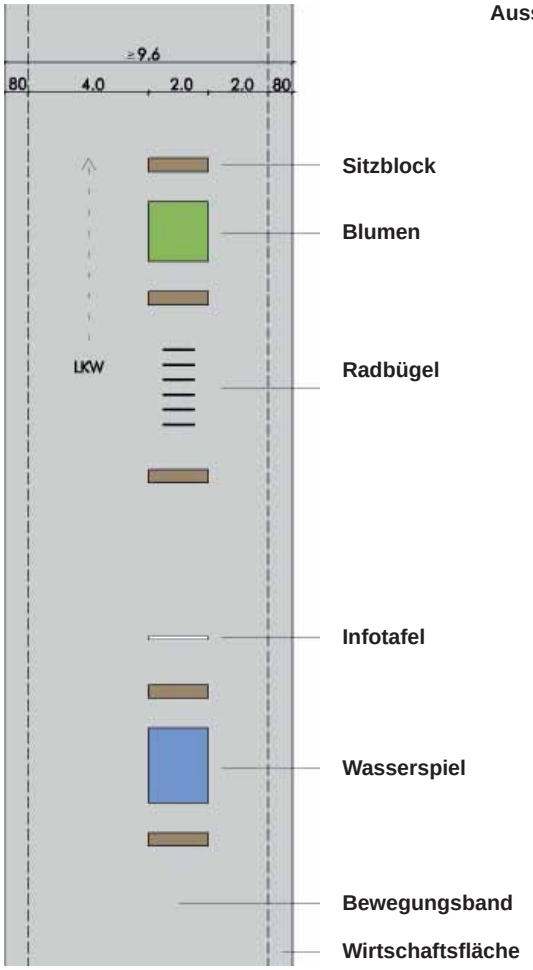

- Interaktive Infopunkte können an den Haupteingängen in die Fußgängerzone den Besuchern Informationen über Geschäfte und Warenangebote liefern.

Alle weiteren Elemente sind überflüssig und im Straßenraum, insbesondere in einer Fußgängerzone störend. Die Umgestaltung sollte daher mit einer Entrümpelung des öffentlichen Raums beginnen. Die notwendige Ausstattung ist in Ausstattungsbändern zu konzentrieren.

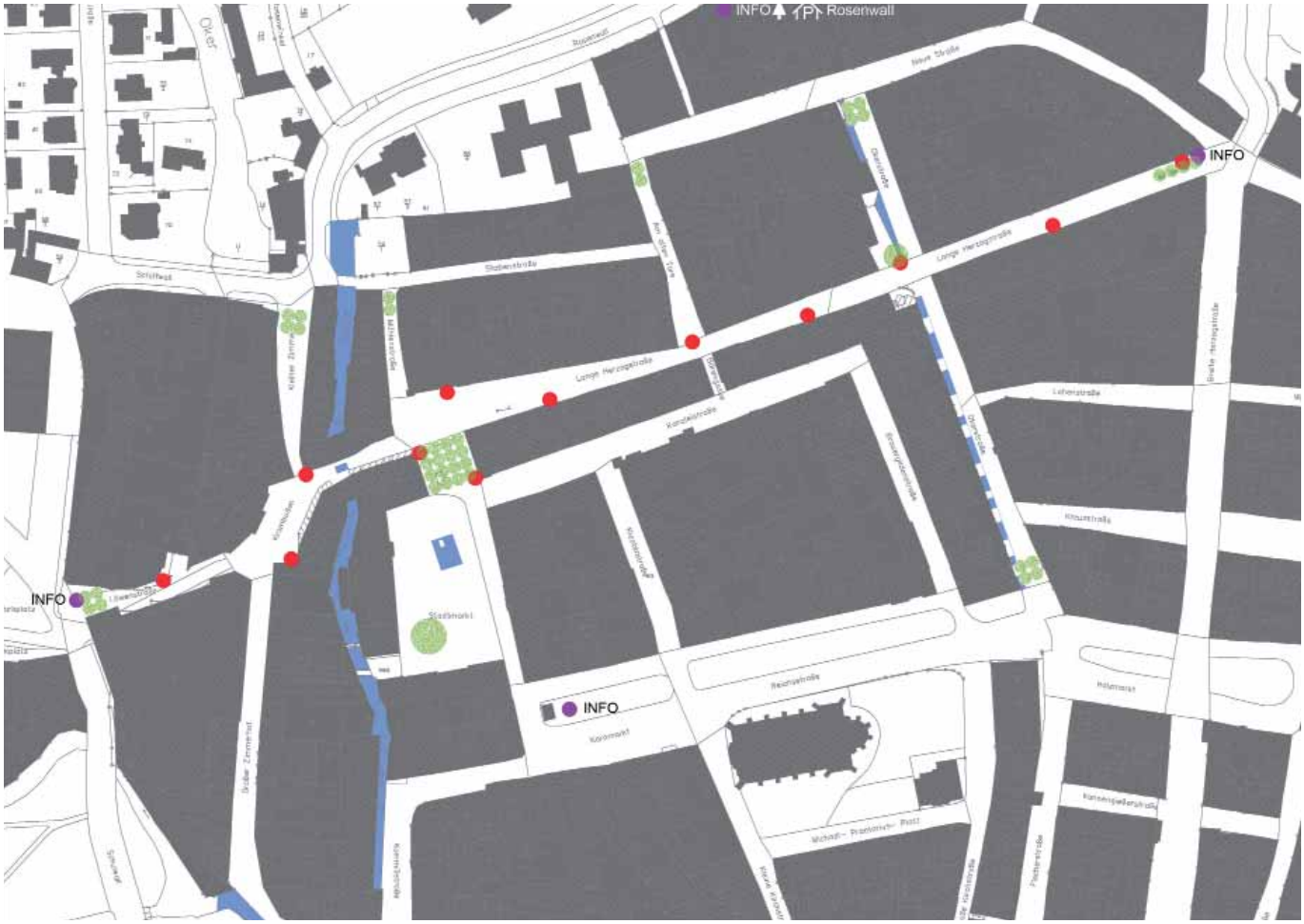

Medienanschlüsse und interaktive Infopunkte

Mobiliar der Gastronomie

Zum Mobiliar der Gastronomie enthält die Gestaltungssatzung für die Altstadt Regelungen, die inzwischen weitgehend eingehalten werden.

Stühle sollten nur aus Korbweide, Rattan, Metall oder Holz hergestellt sein, Tische aus Metall oder Holz.

Plastiktische und -stühle sind verboten.

Als Sonnenschirme sollten nur einfarbige Modelle ohne Werbung aufgestellt werden.

Terrasseneinfassungen sind zu vermeiden, da sie scheinbar private Teilräume aus dem öffentlichen Raum ausgrenzen.

Zur klaren Abgrenzung von Flächen für Tische und Stühle geben die Aus-stattungsbänder Hinweise: Außengastronomie ist nur in Bereichen im Anschluss und zwischen Ausstattungsgruppen zulässig.

Mobiliar der Geschäfte

Mobiliar der Geschäfte ist auf den Pflasterstreifen entlang der Gebäude und auf die Ausstattungsbänder zu beschränken. Entlang der Gebäude sollten Auslagen maximal 120 cm, in den Ausstattungsbändern maximal 75 cm hoch sein.

Aussteller und ähnliche Werbetafeln dürfen nur in den Pflasterstreifen entlang der Gebäude aufgestellt werden, eine weitergehende Selbstverpflichtung der Geschäftsinhaber zu einem völligen Verzicht auf Aussteller ist wünschenswert.

Die Geschäftsinhaber werden in Eigeninitiative darauf achten, dass alles Mobiliar qualitätvoll ist und den Raum attraktiv macht.

Mobiliar von Geschäften und Gastronomie in Ausstattungsbändern

8 Beleuchtung

Nächtliche Raumwirkung

Leuchten müssen ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit garantieren. Beleuchtung muss aber vor allem Lichtatmosphäre schaffen. Licht ist wichtiger als Leuchten. Beleuchtete Flächen (Fassaden, Bodenflächen) vermitteln uns ein angenehmes Gefühl, auch wenn wir keine Leuchten sehen.

Das nächtliche Raumnetz kann die Ziele für das Tagesnetz durch eine besondere abendliche Illumination verstärken. Hierzu zwei Beispiele:

- Das Wasserbecken um das Denkmal auf dem Stadtmarkt kann nachts durch Beleuchtung dem Platz noch stärker als tagsüber eine attraktive Mitte geben.
- Die Wasserspiele in der „oberen“ Langen Herzogstraße sind nachts durch ihre effektvolle Beleuchtung aus größerer Entfernung attraktiver als tagsüber.

Die Wahl der Leuchten und Beleuchtungsarten muss daher mit der Festlegung eines nächtlichen Raumnetzes beginnen.

Nächtliche Räume und Beleuchtung

Privates und öffentliches Licht

Für die nächtliche Wirkung der Fußgängerzone ist das private Licht wesentlich wichtiger als das öffentliche:

- Das Licht beleuchteter Schaufenster erhellt den öffentlichen Raum so stark, dass Leuchten überflüssig sind. Das Schaufensterlicht vermittelt zudem den Eindruck eines auch abends attraktiven Geschäftsbereichs, durch den sich auch abends ein Bummel lohnt. Es ist daher wünschenswert, dass die Schaufensterbeleuchtung möglichst lang, z. B. bis 24 Uhr angeschaltet bleibt. Damit die Attraktivität der Schaufenster der des Lichts entspricht, müssen die Schaufenster attraktiv und interessant dekoriert sein.
- Einzelne beleuchtete Fenster in den Obergeschossen vermitteln ein Sicherheitsgefühl, das für das Wohlempfinden in der Straße sehr wichtig ist. Es sollte daher angestrebt werden, die Obergeschosse wieder stärker als Wohnungen zu nutzen. Da die Grundrisse häufig sehr klein sind, kommen als Bewohner nur bestimmte Gruppen (z. B. Studenten) in Frage; gerade diese Gruppen können die Straße aber auch abends und nachts beleben.

Das öffentliche Licht kann auf die Stunden beschränkt bleiben, in de-

Wirkung der vorhandenen Aufsatzleuchten

Wirkung von Wandleuchten

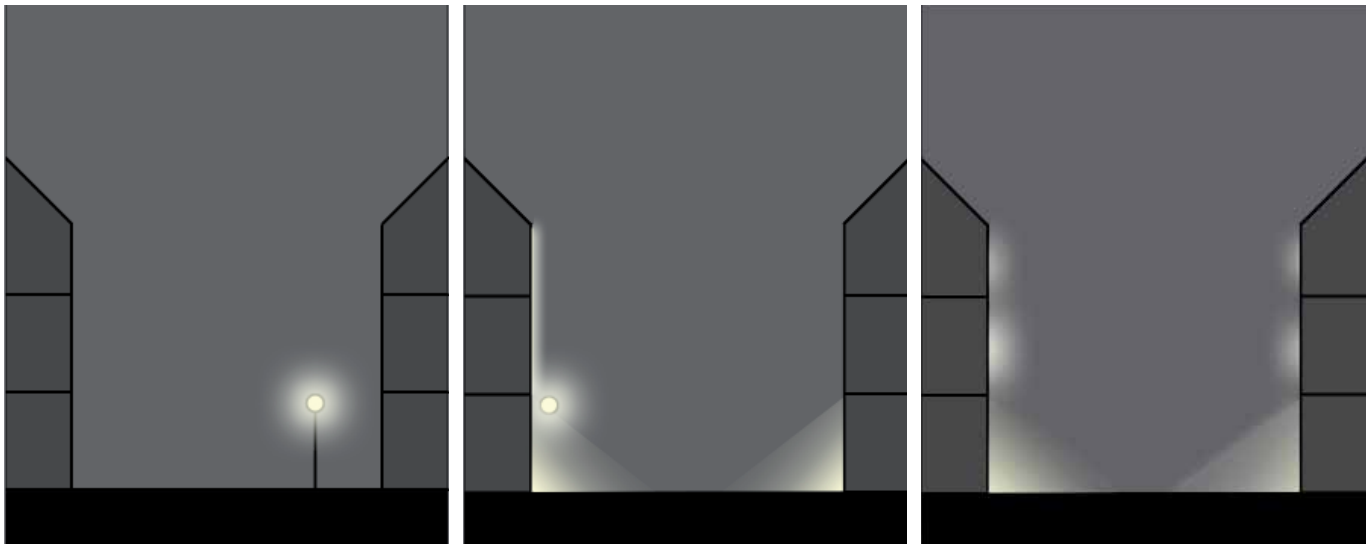

Wirkung von Aufsatzleuchten, Wandleuchten und privatem Licht

nen das private Licht zu schwach ist, um die soziale Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Damit dieses Licht mit möglichst wenig Einbauten zu erreichen ist, sollte es überwiegend (oder ausschließlich) von Wandleuchten erbracht werden, die zum einen die Fassade als Raumkante in Szene setzen und zum anderen gerichtet den öffentlichen Raum zurückhaltend ausleuchten.

Festbeleuchtungen wie etwa die Weihnachtsbeleuchtung, aber nicht nur diese, müssen ohne erheblichen Aufwand möglich sein. Hierzu sollten in einem gesonderten Workshop mit der Quartiersgemeinschaft Ideen entwickelt werden. Wesentliche Merkmale eines Konzepts der Festbeleuchtung sollten sein: Identität Wolfenbüttels, Betonung der besonderen Merkmale der Stadt, Abstraktion von bestimmten einzelnen Festtagen hin zu einer universell einsetzbaren Beleuchtung bei unterschiedlichen Anlässen.

Anstrahlungen sollten nur auf wenige Objekte (Seeligerbank, Denkmal auf dem Stadtmarkt) beschränkt bleiben und zurückhaltend sein. Sind Anstrahlungen vorgesehen, sollten sie allerdings nicht von zusätzlichen Leuchten in ihrer Wirkung geschwächt werden.

Zurückhaltende Anstrahlung markanter Gebäude

Leuchten

Leuchten haben keinen Selbstzweck. Soweit sie in Erscheinung treten müssen, ist ihre Gestaltung wichtig; solange Licht „ohne Leuchten“ geschaffen werden kann, ist die Gestalt der Leuchten kein Thema.

Soweit Leuchten in Erscheinung treten müssen, sollten sie nach der städtebaulichen Struktur und der beabsichtigten Atmosphäre bestimmt werden. Die vorhandenen Altstadtleuchten strahlen eine anheimelnde, gemütliche Kleinstadtatmosphäre aus. Ihr Nachteil ist, dass sie mehr blenden als beleuchten. Bezüglich ihrer Energieeffizienz sind sie eher kritisch zu sehen.

Im Zuge eines Abbaus der vorhandenen Altstadtleuchten sollten zwei Optionen diskutiert werden:

- Umrüsten der Altstadtleuchten zu Wandleuchten gleichen Typs.
- Ersatz der Altstadtleuchten durch zeitgemäße, effiziente Leuchten mit zurückhaltendem Design, aber hoher Flexibilität in der Ausrichtung des Lichts und einer bereits implementierten Umrüstungsmöglichkeit auf LED-Lampen.

Festbeleuchtungen

Zu besonderen Anlässen oder zu bestimmten Zeiten können Leuchtkörper zusätzlich angebracht werden. Die entsprechenden Installationen sind zurückhaltend und zugleich außergewöhnlich einzurichten. Ökonomisch sinnvoll sind Beleuchtungen, die dem Bereich einen zusätzlichen Reiz geben ohne auf ein einziges bestimmtes Ereignis (z. B. Weihnachtsbeleuchtung) ausgerichtet zu sein . Ein Arbeitskreis, bestehend aus Quartiersgemeinschaft und Stadtverwaltung, wird entsprechende Vorschläge erarbeiten.

9 Bepflanzung

Bäume und Baumscheiben

Eine Möglichkeit, den Konflikt zwischen historischer Kontinuität und sozialer Brauchbarkeit aufzulösen, wird in einer Konzentration von Bepflanzung auf wenige, besondere Bereiche innerhalb der Altstadt gesehen:

- Die Straßenräume sind weitgehend frei von Bäumen; soweit in ihnen Ausstattungsbänder vorgesehen werden, die Pflanzbereiche enthalten, sind hier nur niedrige Bepflanzungen zulässig.
- Die Zugänge zur Fußgängerzone erhalten in Anzahl und Art auf die jeweiligen Raumcharakteristika abgestimmte Bäume.
- Innerhalb der Fußgängerzone werden einzelne wenige Bereiche dicht mit Bäumen bepflanzt; sie werden hierdurch zu besonderen „stillen“ Aufenthaltsbereichen (z. B. Verbindungsbereich zwischen Stadtmarkt und Lange Herzogstraße).

Die Mindestbreite des Raums für beidseitige Baumpflanzungen beträgt 11 m (jeweils 3 m Abstand von den Fassaden, 5 m Querabstand zwischen den Bäumen).

Baumpflanzungen sollten nicht zufällig wirken, sondern zur Betonung der Sequenz eingesetzt werden.

Geeignete Orte für Bäume sind platzartige Aufweitungen, Kreuzungen, Nischen, Bereiche mit Wasser oder Gärten (Okerstraße).

Als Baumscheiben sollen – soweit Bäume nicht in größeren wassergebundenen Flächen stehen – geschlossene Guss-Baumscheiben verwendet werden.

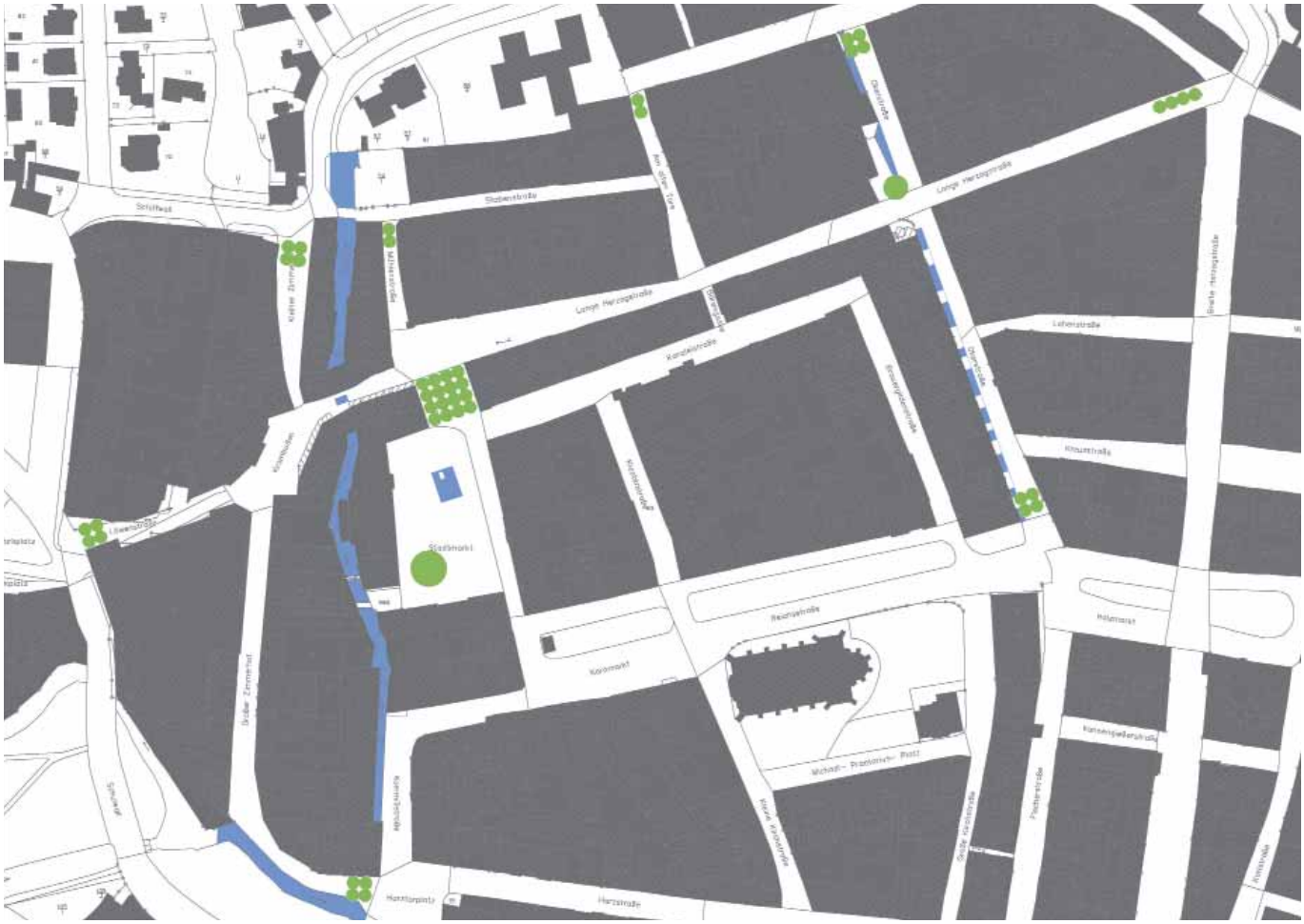

Bereiche mit Bäumen und Pflanzen

Blumenschmuck

Die gepflasterten „Pflanzhügel“ und die Hängegebinde an den Leuchten zeigen ein großes Bedürfnis nach Blumen. Künftige „Orte“ für Blumen sind Pflanzbereiche in den Ausstattungsbändern, kombiniert mit Sitzbänken und teilweise auch Wasser. An den Gebietszugängen sollen größere Blumenbereiche die Attraktivität erhöhen und einladend wirken.

Wichtige Blumenorte sind die Geschäftseingänge mit ihren beidseitigen Blumentöpfen.

Die Okerstraße sollte besonders stark durch Blumen geprägt sein, da dies dort an den früheren Charakter anknüpfen kann, wo die Wiederherstellung von Wasser nicht möglich ist.

Rankgerüste und -pflanzen

Aus stadtgestalterischer Sicht sind Rankpflanzen überall möglich, wobei darauf geachtet werden muss, dass die Pflanzen die Fassaden nicht „überwuchern“.

Rankgerüste sollen in Form und Farbe zurückhaltend sein.

10 Raumkanten

Fassaden

Viele der schön sanierten Fachwerkfassaden haben Erdgeschossöffnungen, die nicht auf die Obergeschosse abgestimmt sind, wobei dieser „Bruch“ oft noch durch ein durchgängiges horizontales Werbeband verstärkt wird.

Bei künftigen Modernisierungen oder Umbauten ist darauf zu achten, dass ein Zusammenhang zwischen den Geschossen hergestellt wird, sodass Fassaden entstehen, die eine Gesamtheit darstellen. Dies kann durchaus in zeitgemäßer Formensprache und mit modernen Materialien geschehen (vgl. hierzu auch Altstadtsatzung, § 5).

Vordächer

Vordächer stören den Raum und sind in der Gebäudestruktur Wolfenbüttels völlig unangebracht. Wo Vordächer vorhanden sind, sollte mit den Eigentümern ein Weg gefunden werden, wie diese störenden Elemente durch andere funktional gleichwertige Elemente ersetzt werden können. Neue Vordächer sind zu vermeiden (vgl. auch Altstadtsatzung vom 14.03.2001, § 4 „Hervortretende Bau- und Gebäudeteile“).

Markisen

Markisen sind seit jeher ein Zeichen für belebte innerstädtische Räume, sie sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müssen sie qualitätvoll gestaltet sein:

- Die Farbe muss zurückhaltend sein, am besten die Farbe von Naturleinen haben.
- Muster oder Firmenembleme sind für das Gesamtbild störend und sollten, wenn überhaupt, nur sehr dezent eingesetzt werden.
- Die Ausladung der Markisen darf maximal bis zur definierten Linie des „Freien Raums“ reichen.
- Die Breite der Markisen ist auf die Fassadengliederung und deren Achsen abzustimmen.
- Die Markisenkästen sind in die Außenwand zu integrieren, wenn dies nicht möglich ist, zumindest so unauffällig wie möglich an der Fassade unterzubringen.

Werbung

Werbung ist in einer Altstadt nur in einer Form möglich, die auf die vorhandene Gebäudestruktur abgestimmt ist. Historisches Vorbild sind zunächst die noch vereinzelt vorhandenen oder wiederhergestellten, ausladend über dem Erdgeschoss angebrachten schmiedeeisernen Werbeschilder. Die nun meist vorhandenen, flächig auf die Fassaden aufgebrachten Werbungen sind diesem Konzept entgegengesetzt. Sie führen zu einer unschönen Zwischenzone zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen und verstärken damit die ohnehin unangebrachte Zergliederung der Fassade. Darüber hinaus sind sie wesentlich weniger raumwirksam als die in den Raum hineinragenden historischen Schilder.

Eine Analyse der Eigenschaften der historischen Werbeschilder und eine Transformation in heutige Vorstellungen führt zu einer neuen Empfehlung für Werbung:

- Werbung muss auf die Struktur des Gebäudes abgestimmt sein.
- Werbung ist zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss sowie bis zur Höhe der Fensterbrüstungen des 1. Obergeschosses zulässig.
- Auskragende Werbung muss transparent sein (Schriftzüge ohne Hintergrund, auch beleuchtet); Werbung auf Tafeln ist unzulässig.
- Werbung zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss darf maximal 1 m auskragen.
- Werbung in Höhe des 1. Obergeschosses darf maximal 60 cm auskragen.

(vgl. auch Altstadtsatzung, § 9)

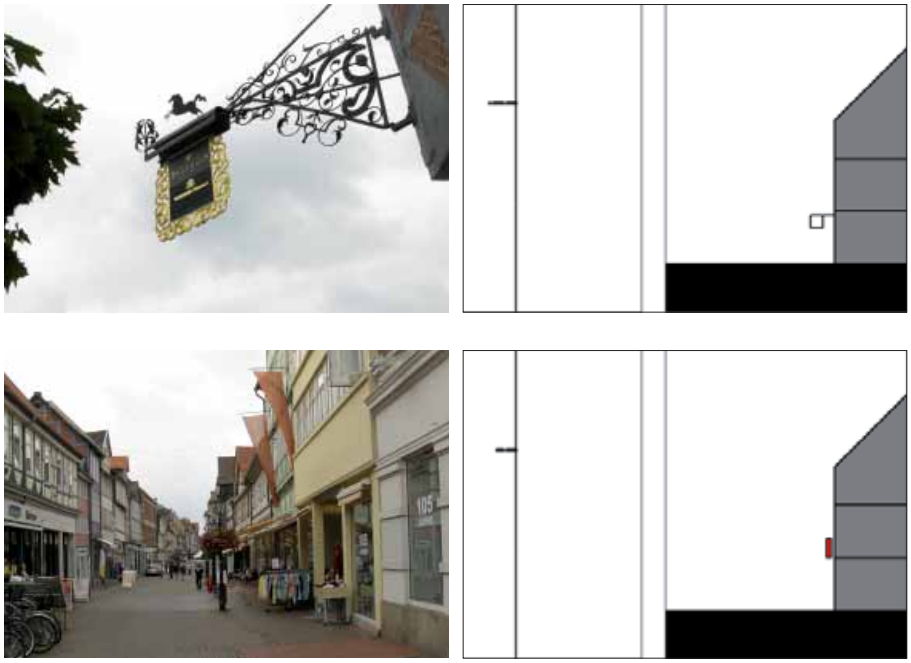

Werbung ist bis zum Fenster des 1. OG zulässig

11 Verfahren bei künftigen Umbauplanungen

Durch das Regelwerk kann das Verfahren bei künftigen Planungen einzelner Abschnitte der Fußgängerzone wesentlich vereinfacht werden:

1. Erarbeitung einer Entwurfsplanung unter Beachtung des Regelwerks, dabei Abstimmung mit den einzelnen Anliegern zu den Elementen, die im Rahmen des Regelwerks adressenbezogen variabel sind (z. B. „Eingangsteppich“).
2. Diskussion der Entwurfsplanung mit der „Bereichsgemeinschaft“ des betroffenen Straßenabschnitts.
3. Beschluss der mit der Bereichsgemeinschaft abgestimmten Entwurfsplanung im zuständigen Ausschuss.

1
2
3
3
3
4
Oker
Schloßplatz
Schloßwall
Stadtmarkt
Kornmarkt
Langer Herzogstraße
Kurzestraße
Lohnstraße
Neue Straße
Breite Herzogstraße
Kirchstraße
Kornmagazinstraße
Herzogstraße
Hauptmarkt
Weinstraße
Michael - Praetorius - Platz
Fischerstraße
Gerberstraße
Schuhstraße
Parkplatz
Rosenwall